

### PLANZEICHENERKLÄRUNG für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung WR Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung I Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze

0.3 Grundflächenzahl

0.4 Geschossflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen Überbaubare Grundstücksfläche

---- Baugrenze E Nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen Straßenverkehrsfläche mit

Straßenbegrenzungslinien Parkfläche V verkehrsberuhigter

Grünflächen

Grünflächen ö öffentlich Spielplatz

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung od. Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Pumpwerk

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bäume zu erhalten

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

• • Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

### TEXTLICHE FESTSETZUNG:

§1 Die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten Laubgehölzen zu beflanzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a - BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNG

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ÜBER GESTALTUNG

(1) Als Dachform sind nur Krüppelwalm- oder Satteldächer mit gleichen Dachneigungen beider Hauptdachflächen zulässig. Dachaufbauten dürfen maximal 2/3 der Dachlänge - an der Traufe gemessen - einnehmen, der Mindestabstand von denGiebelwänden muß 1,5 m betragen .

(2) Die Dachneigung darf bei den Hauptgebäuden nicht weniger als 35° und nicht mehr als 48° betragen. Für untergeordnete Gebäudeteile, Nebenanlagen und Garagen sind Dachneigungen von 22°-58° zulässig. (3) Für folgende Gebäude und Gebäudeteile sind abweichend von Abs.2 auch Flachdächer zulässig: a) Garagen, mit Ausnahme von Gemeinschaftsgaragen b) Carports

(4) Als Dachdeckng sind Dachpfannen in roter bis rotbrauner Farbe (im Rahmen der im RAL-Farbenregister mit den Bezeichnungen RAL 2001,2002,3000,3002,3003,3004,3005,3009,3011,3013,3016,8012 und 8023 festgelegten Farben) zulässig.

sind auch andere, konstrukt

(5) An die Dachform und die Dacheindeckung von Wintergärten werden

### keine Gestaltungsforderungen gestellt.

#### Einfriedungen

(1) Als Einfriedungen sind nur Hecken, Mauern oder vertikal gegliederte Holzzäune mit oder ohne Sockelmauerwerk bzw. Mauerpfeilern aus roten bis rotbraunen Mauerziegeln (Farbtöne im Rahmen des RAL-Farbenregisters gem. §1 Abs.4) zulässig. Die Verwendung von Natursteinen ist ebenfalls zulässig.

(2) Mit Ausnahme von Hecken sind zu den Erschließungsflächen nur Einfriedungen bis zu einer Höhe von maximal 1,20m, bezogen auf die Oberkante der zur Erschließung des entsprechenden Grundstückes notwendigen nächstgelegenen Verkehrsfläche, zulässig. Bei Verkehrsflächen mit Gefälle ist der rechnerische Mittelwert

Abweichungen von Anforderungen bei bestehenden Gebäuden

Erweiterungsbauten, die sich im Rahmen bestehender Gebäude vollziehen, dürfen abweichend von den Gestaltungsregeln dieser örtlichen Bauvorschrift entsprechend der Bauart der vorhandenen An-Lagen und deren Materialverwendung ausgeführt werden.

## URSCHRIFT

# WENNIGSEN

OS. WENNIGSER MARK LANDKREIS HANNOVER

# BEBAUUNGSPLAN **NR.9**

"AM LÜNGERLOH"

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

